

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heine, Sahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 50

Düsseldorf, den 12. Dezember 1925.

Verbandort Crefeld

Die Lohnhöhe in der Textilindustrie!

Im September und Oktober dieses Jahres erschienen Denkschriften des Süddeutschen Textilarbeiterverbandes, Landesgruppe Baden, die auch zur Frage der Textilarbeiterlöhne Stellung nahmen. Ein Verbandskollege aus Baden geht in der nachfolgend abgedruckten Aufschrift recht geschickt auf die Ausführungen in den Denkschriften ein und widerlegt, weniger mit Worten als vielmehr mit nicht anfechtbaren Zahlen die Behauptungen des Arbeitgeberverbandes für die Süddeutsche Textilindustrie.

Der Zweck des Nachstehenden soll sein, einen Teil der in den Denkschriften des süddeutschen Textilarbeiterverbandes gemachten Ausführungen auf ihren wahren Wert zu prüfen und falsche und schiefe Darstellungen ins rechte Licht zu rücken.

Gleich im zweiten Absatz wird behauptet: „Die Löhne in der Textilindustrie können nach unabänderlichen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht höher sein, sonst müßte die industrielle Arbeit zum Stillstand kommen.“ Die Schwankungen in den Textilarbeiterlöhnen Deutschlands sind so groß — 43 bis 68 Pfg. für gleiche Arbeit und für gleiches Alter — daß diese Unterschiede keineswegs in unabänderlichen wirtschaftlichen Verhältnissen liegen können. In Süddeutschland schwanken die Löhne, in Nordbayern mit 47,5 Pfg., in Württemberg mit 58 Pfg. für gleiche Arbeit und für gleiches Alter, trotzdem die wirtschaftlichen Verhältnisse fast durchweg die gleichen sind. Ja, in bairischen Oberlande wurde sogar festgestellt, daß Lohnunterschiede für ein und dieselbe Arbeit und für dasselbe Alter, von 27 Pfg. und von 50 Pfg. pro Stunde bestehen. Es handelt sich um zwei verschiedene Firmen, die aber beide ganz gut bestehen können und auch Absatz haben für die gleiche Ware, die sie herstellen. Es kann ernstlich niemand glauben, daß „unabänderliche wirtschaftliche Verhältnisse“ diese Lohnunterschiede bedingen.

Im weiteren Absatz behauptet die Denkschrift mit dem Verhältnis der Textilarbeiterlöhne zu den Metall- und anderen Industrielöhnen. Es wird behauptet, die Textilarbeiterlöhne ständen in der ganzen Welt viel tiefer, als die Löhne anderer Industrien. Abgesehen davon, daß es ein bitteres Unrecht ist, wenn eine Industrie mit ihren Löhnen weit hinter den Löhnen anderer Industrien einherhinkt, sind die in der Denkschrift gemachten Angaben, soweit sie das Ausland betreffen, durchaus nicht den Tatsachen entsprechend.

Es sind in der Denkschrift die Metallarbeiterlöhne für Frankreich im Verhältnis mit 200, die Textilarbeiterlöhne mit 120 angegeben. In Wirklichkeit betragen aber dort die Metallarbeiterlöhne im Juli dieses Jahres 2,75 bis 3,75 RM. pro Tag. Der Weberlohn betrug in St. Quentin 4,25 RM. pro Tag. Umgerechnet zum Kurse von 21 RM. für 100 Franken. In England soll der Textilarbeiterlohn angeblich 38 RM., der Metallarbeiterlohn dagegen 62 RM. betragen. In England betragen die Löhne am 1. Juli 1925 in der Maschinenindustrie und im Schiffbau für einen gelernten Schmie pro Woche 54,05 RM., für einen Monteur 57,63 RM., für einen Feinschmied 55,08 RM. Dagegen verdient ein Spinner 57,12 RM. bis 59,16 RM., ein Jutespinner 57,80 bis 60,10 RM. pro Woche. Diese Angaben sind entnommen aus dem Heft 3 Jahrgang 1925 der „Wirtschaftskurve mit Umgezählten der Frankfurter Zeitung“, Seite 288 bis 289. Umgerechnet zum Kurse von 20,40 RM. für ein Pfund. Um jedermann Gelegenheit zu geben, sich von der Richtigkeit dieser Angaben zu überzeugen, haben wir hier diese Materialquellen genau angeführt. In der Unternehmerdenkschrift scheint dieses vergessen worden zu sein (?). Diese beiden Beispiele mögen genügen, die in der Arbeitgeberdenkschrift gemachten Angaben auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Damit sind aber auch die anderen Angaben, z. B. über die angeblich niedrigen Textilarbeiterlöhne in anderen Ländern ins rechte Licht gerückt.

Wenn dann weiter angeführt wird, daß das Ausland billiger liefere, z. B. Makkowirnen kardiert, deutscher Fabrikpreis 10,95 fr. und das gleiche Land aus England franko verzollt Elberfeld 9,15 fr. kostet, so sind gewiß die „hohen deutschen Textilarbeiterlöhne“ nicht die Schuld. In England verdient ein Spinner in der Stunde 1,19 bis 1,23 RM., während die bairischen Spinner froh wären, wenn sie im Durchschnitt 70 Pfg. in der Stunde verdienen würden.

Wenn dann im Fettdruck weiter darauf hingewiesen wird, „daß durch weitere Lohnerhöhungen das Verhältnis der Inlandsproduktionskosten in ein noch ungünstigeres Verhältnis zum Ausland kommt als es schon ist“, so ist doch die Frage berechtigt: Wie kommt es denn, daß z. B. in Amerika die Preise für Textilwaren niedriger sind als bei uns, trotzdem dort der Textilarbeiterlohn um 151 Prozent höher ist im Jahre 1924 als 1914? Wie kommt es ferner, daß angeblich die deutsche Textilindustrie die Konkurrenz der amerikanischen Textilindustrie zu fürchten hat, trotzdem dort der Lohnanteil am Wert des Produktes gemessen mehr als doppelt so hoch ist, als in Deutschland?

Der Lohnanteil betrug in der Baumwollindustrie in Amerika im Jahre 1923 20,8 Proz. und hat somit fast die gleiche Höhe erreicht wie 1914 mit 21,6 Proz. (Textilarbeiter-Zeitung Nr. 46, Jahrgang 1925, Seite 185).

In Deutschland betrug der Lohnanteil für Baumwollgewebe 1914 18,1 Proz., im Jahre 1924 im Durchschnitt 9,1 Proz., also erst die Hälfte des Lohnanteils vor dem Kriege. „Wirtschaftskurve“ Heft 1, Jahrgang 1925, Seite 41.) Es müssen also andere Gründe vorhanden sein als die „hohen Löhne“, die eine Konkurrenz mit dem Auslande angeblich unmöglich machen.

Doch lassen wir einen Fabrikanten — ein gewiß unverbächtiger Zeuge — darüber selbst sprechen, warum die Preise bei uns so hoch sind gegenüber jenen des Auslandes. Ein bairischer Fabrikant sagt in einem Rundschreiben, worin er für den Lohn- und Preisabbau eintritt: „Es muß endlich damit aufgeräumt werden, daß ein Produkt, welches durch eine Lohnerhöhung um 1 Prozent teurer geworden ist, gleich um 10 Prozent teurer verkauft wird. Findet keine Lohnerhöhung statt, so fehlt der Vorwand, das Produkt um 1 Proz., geschweige denn um 10 Prozent in die Höhe zu setzen. Daß auf solche Weise viele Artikel allmählich Preishöhen erreicht haben, die in keiner Weise berechtigt sind, steht zur Genüge fest. Statt

Weberlied.

Wir weben, weben von früh bis spät,
Die Menschheit begehrend um uns steht.
Wir weben!

Wir weben allen das Alltagskleid,
Dem lustigen und dem darbenden Leid.
Wir weben!

Dem einen nicht glänzend und fein genug,
Dem andern ein ständes Hürzertuch.
Wir weben!

Der jungen Mutter im Glücksgesicht
Ein Hemdlein zart für den Wickelwicht.
Wir weben!

Der strahlenden Braut das feinste Gewand,
Oft streicht und kost es unsere Hand.
Wir weben!

Und nachts im Mondenlichte saß
Die Leihentlicher in schauriger Zahl,
Ruch uns, auch dir!
Wir weben!

Georg H.

eines 15 bis 30-prozentigen Gewinnzuschlages, wie es früher üblich war, ist heute ein solcher mit 100 bis 150 Prozent keine Seltenheit.“

Das Rätsel ist also gelöst, ein Fabrikant muß es doch wissen.

Nun noch einiges zur Denkschrift vom 22. Oktober. Auf der ersten Seite dieser Denkschrift wird das in etwas anderer Form und mit anderen Worten wiederholt, was bereits in der ersten Denkschrift gesagt wurde von der Unterbietung des Auslandes und von der Notwendigkeit der Senkung der Produktionskosten. Etwas verschämt wird zugegeben, daß Möglichkeiten und Wege zur Senkung der Produktionskosten vorhanden wären. Der Meinung sind wir auch und haben wir bereits auf solche Wege des öfteren hingewiesen.

Auf der zweiten Seite wird zugegeben, daß die Textilarbeiterlöhne niedriger sind als die Löhne in den anderen Industrien, um dann den Nachweis zu versuchen, daß das in Baden immer so war und auch so bleiben soll. Das ist doch der Wunsch, nicht wahr? Wir finden es nicht für berechtigt, daß ein Industriezweig, der einmal niedrigere Löhne aufweist als andere, nun ewig unten bleiben soll. Es gab doch auch einmal Zeiten, wo die Herren Textilfabrikanten noch nicht so reich waren als sie heute sind. Ja, ein ganz ansehnlicher Teil der Industriellen ist einmal so arm gewesen, als wie es die Textilarbeiter heute noch sind. Diese Industriellen empfinden es aber sicher nicht als unrecht, wenn sie heute viel mehr besitzen.

Auf alle angeführten Gründe, die dazun sollen, die Textilarbeiter ständen sich im Verhältnis zu früher bedeutend besser, vor allem auch gegenüber den anderen Arbeitern, kann im Rahmen dieser Zeitschrift nicht näher eingegangen werden. Es sei aber noch folgendes kurz herausgegriffen: Die Hilfsarbeiter in der Textilindustrie verdienen 27 bis 30 Pfg. pro Stunde, die eigentlichen Facharbeiter, Männer und Frauen, verdienen im Akkord durchschnittlich 32 bis 38 Pfg. in der Stunde vor dem Kriege, ein Metallarbeiter 40 bis 48 Pfg. pro Stunde. Demnach hatte der Textilarbeiter 65 Prozent des Metallarbeiterlohnes.

Dann wird behauptet, „die Textilarbeiter verdienen 60 bis 70 Pfg., also im Durchschnitt 60 Pfg., die Metallarbeiter 70—90 Pfg., somit im Durchschnitt 80 Pfg., das Verhältnis sei jetzt 70 bis 75 Prozent zum Metallarbeiterlohn.“

Um dieses angeblich gute Verhältnis zu erreichen, steuert man für die Vorkriegszeit die Textilarbeiterlöhne

den Löhnen der gelernten Metallarbeiter gegenüber. Für die Gegenwart nimmt man aber die Höchstakkordlöhne und stellt diese den Metallarbeiterdurchschnittslöhnen gegenüber, um beim Ueingerweihen den Eindruck zu erwecken, wie gut sich heute die Textilarbeiter stehen.

Der durchschnittliche Tagelohn beträgt für 25-jährige Textilarbeiter 44,5; für Metallarbeiter dagegen 70,5 Pfg., das sind 63 Prozent. Somit ist das Verhältnis 2 Prozent schlechter als vor dem Kriege. In der Vorkriegszeit betrug der Anteil der Textilarbeiter-Akkordlöhne am Metallarbeiterlohn nicht 65 Proz., sondern 79,5 Proz., und heute angeblich 70—75 Proz., somit eine Verschlechterung von 4,5 bis 7,5 Prozent, statt einer Verbesserung, wenn die Angaben des Arbeiters R. Sch. richtig wären.

Der Textilarbeiterdurchschnittslohn (Akkordverdienst) ist aber nicht 60, sondern 50 Pfg., das sind 62 Proz., somit 17,5 Prozent weniger und nicht mehr als vor dem Kriege im Verhältnis zum Metallarbeiterlohn. Die Durchschnittslöhne für Textilarbeiterbewegen sich einschließlich Zulagen zwischen 38,7 m. 3.; 43,7 und 52,5 Pfg. m. 3. und 62,5 Pfg. Für Arbeiterinnen ist der Höchstdurchschnittslohn 58,5 Pfg. Da nach Angabe des Arbeitgeberverbands 80 Prozent Arbeiterinnen im Akkord beschäftigt sind, so ist der Durchschnitt mit 50 Pfg. sicher nicht zu hoch angegeben. Bemerkenswert ist noch, daß die Zulagen sich für 17-Jährige auf 1 Pfg. stellen und sich bis 6 Pfg. bei den 25-jährigen Arbeiterinnen steigern, bei Männern bis 10 Pfg. Wenn man die Durchschnittsverdienste eines Industriezweiges errechnen will, muß man nicht nur die höchsten, sondern auch die niedrigsten Löhne in Betracht ziehen.

Ferner wird behauptet, der Akkordverdienst stelle sich im Durchschnitt 10 bis 20 Prozent höher als der Ecklohn. Dieser betrage 50—51 Pfg. Wenn das zutreffend wäre, warum wehren sich denn die Arbeitgeber mit Händen und Füßen gegen die Forderung der Arbeiter, die Löhne um 20 Prozent zu erhöhen? Wenn doch der Akkordverdienst im Durchschnitt 60 Pfg. beträgt, so bräuh doch nur die Löhne, die angeblich bereits bezahlt, tariflich festgelegt werden, und die Forderung der Arbeiterschaft wäre erfüllt. Das würde doch die Textilindustrie garnicht belasten, wenn man das bewilligen würde, was man schon bezahlt. Die Weigerung der Arbeitgeber, das zu tun, ist der beste Beweis, daß die von Seiten des Arbeitgeberverbandes gemachten Angaben nicht stimmen.

Dann wird die Zulage, die für Einzelne in der Textilindustrie bezahlt wird, so dargestellt, als ob fast jeder, der im Tagelohn arbeitet, eine Zulage erhält. Die Höhe dieser Zulage wird auf 8 bis 40 Prozent des Ecklohnes angegeben. Diese Zulagen betragen für Streckerinnen, Kardier u. Tarif 2 Pfg., das sind 4 Proz. Auf ein bischen Uebertreibung kommt es nicht an und wenn es auch „nur“ 100 Prozent sind. Die höchste Zulage in der Spinnerei erhält der Kardenschleifer und Fäulermacher. Diese Zulage beträgt 9 Pfg. = 18 Prozent. Der Schlichter und Fergger erhalten je 11 Pfg. = 22 Prozent.

Damit sich der Richtschmann ein Bild davon machen kann, wie viele Arbeiter nun in der Textilindustrie diese Zulagen erhalten, sei darauf hingewiesen, daß in einem Betriebe mit 550 bis 650 Arbeitern (Spinn- und Weberei) 1 Fäulermacher, 6 Kardenschleifer, 3 Schlichter und 2 Fergger beschäftigt sind. Diese erhalten die Zulage von 18 bis 22 Prozent, somit 2 Prozent der gesamten Belegschaft.

Die Färbler erhalten 40 Prozent Zulage. Diese müssen aber eine dreijährige Lehrzeit durchmachen, sind also gelernte Arbeiter, genau so wie die Handwerker. Auch findet man außerhalb der eigentlichen Färbereien auf der Schusterinsel fast keine Färbler.

Es kann also zusammenfassend festgestellt werden, daß die Löhne in der Textilindustrie bei weitem nicht so hoch sind, als sie das in den Denkschriften des Arbeitgeberverbandes festgestellt worden ist.

Die Textilarbeiterlöhne könnten, ohne die Konkurrenzmöglichkeit mit dem Auslande zu erschweren, da um einen ganz erheblichen Prozentsatz erhöht werden, da sie ja sowohl am Werte des Produktes gemessen, als auch verglichen mit den ausländischen Löhnen weit zurückstehen gegenüber anderen Industrieländern mit normalen Verhältnissen. In der Preisbildung bildet zudem die Lohnhöhe einen untergeordneten Faktor in der Herstellung von Textilzeugnissen.

Zu der weiteren Bemerkung, daß in der Textilindustrie im Gegensatz zu anderen Industrien die Möglichkeit zum Familienverdienst geboten sei, kann ich mich nicht enthalten, etwas satyrisch zu werden und folgendes anzuführen, das auf eine große Reihe von Textilbetrieben zutrifft: Wenn Großmutter, Mutter und Kind in der Textilfabrik beisammen sind, Und dazu noch Vater und Sohn, Verdienen sie zusammen genommen erst einen Lohn.

M. M.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.
Streik und Ausperrung in der Kölner Textilindustrie beigelegt.

Am 24. November trafen die streitenden Parteien folgende Vereinbarung:

1. Die Löhne in Beuel bleiben dieselben. In Köln wird der Stundenlohn mit Wirkung von der Wiedereinstellung

ab um 1. 2 und 3 Pfg. erhöht; d. h. um 1 Pfg. bei sämtlichen Frauenhühnern und bei den Arbeitern von 14-17 Jahren, um 2 Pfg. bei den männlichen Arbeitern von 18 Jahren ab und um 3 Pfg. bei den Handwerkern.

2. Die Betriebe stellen die alten Arbeiter so schnell wie möglich und der Zahl nach so weitgehend wie eben tunlichst wieder ein. Die Wiedereinstellung wird bestimmt durch die technische und wirtschaftliche Möglichkeit des einzelnen Betriebes und durch den Umfang seiner Aufträge. Wer wieder aufgenommen werden will, meldet sich umgehend zur Eintragung in eine bei dem betr. Werk besonders aufzulegende Liste. Maßregelungen finden nicht statt, d. h. es soll vor allem keinem Arbeitnehmer mit Rücksicht auf seine Beteiligung am Arbeitskampf die Wiedereinstellung verweigert werden. Ferner gilt das Arbeitsverhältnis insoweit durch den Arbeitskampf als nicht unterbrochen, als wohlverworbene Rechte der einzelnen Arbeitnehmer in Frage kommen. (Z. Beispiel Urlaub, Prämie, Dienstalterszulage usw.)

3. Die Lohnregelung gilt bis 31. März 1926 unklüdbar, erste Kündigung ist am 1. zum 31. März 1926 möglich. Von da ab mit monatlicher Frist.

Der Arbeitskampf ist also nicht umsonst gewesen. Die Arbeitgeber hatten anfangs überhaupt jede Lohnerhöhung abgelehnt. Der Schlichter hatte den Arbeitern geraten, um ihre Existenz zu kämpfen. Das ist geschehen. Ob die Arbeitgeber noch einmal so leichtem Herzens einen Kampf heraufbeschwören, wollen wir abwarten. Wir glauben aber heute schon daran, daß auch nach dieser Richtung hin der moralische Eindruck dieses Kampfes noch lange nachhallen wird. Die Arbeiterschaft mag sich gefast sein lassen, daß eine starke Organisation nicht nutzlos ist.

In der Textilindustrie Nordhannovers streikt die Arbeiterschaft in den Orten Hameln, Stadtoldendorf, Salzgitter und Steinhude trotz verbindlich erklärten Schiedsspruches weiter. Mit Rundschreiben Nr. 114 N. gibt der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie an seine Mitglieder folgende Stellungnahme bekannt:

Betrifft: Arbeitertarifbewegung in der Bezirksgruppe Hannover.

Im Nachgang zu unseren früheren Rundschreiben in vorstehender Angelegenheit geben wir unseren Mitgliedern davon Kenntnis, daß der Textilarbeiter-Verband im Auftrage der zur Zeit noch streikenden Textilarbeiter der Orte Hameln, Stadtoldendorf, Salzgitter und Steinhude mit dem Auftrage zur Aufnahme neuer Verhandlungen zur Beilegung des Streiks an den Arbeitgeberverband herangetreten ist. Der Arbeitgeberverband hat die Aufnahme von Verhandlungen unter Hinweis darauf abgelehnt, daß durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 16. Oktober für den Bezirk Hannover-Brannschweig ein verbindlicher Tarifvertrag geschaffen worden ist.

Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie. Der Geschäftsführer: gez. Dr. Klabe.

Der letzte Satz dieses Rundschreibens ist von uns abgesehen in Übersetzung gesetzt worden, weil wir den Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie daran erinnern möchten, daß vor nicht all zu langer Zeit eine ähnliche Situation in W-Glabach vorlag, nur mit dem Unterschiede, daß dort die Arbeitgeber einen für verbindlich erklärten Schiedsspruch mit dem Mittel der Aussperrung bekämpfen wollten. Wir werden nicht verfehlen, gelegentlich die Arbeitgeber an ihre Stellungnahme in Nordhannover zu erinnern.

Gleichzeitig geht uns die Mitteilung zu, daß der Landgericht von Hannover eine einseitige Verfügung er-

lassen hat, worin den Gewerkschaften aufgegeben wurde, dafür zu sorgen, daß durch Streikposten die Arbeitswilligen nicht belästigt würden. Der Wert des Streikgegenstandes war auf 1000 RM. festgesetzt, die Kosten wurden ebenfalls den Gewerkschaften zugeschrieben. Eine Verhandlung vor dem Landgericht hat diesbezüglich nicht stattgefunden. Wir haben herrlich weit gebracht im Wirtschaftsleben. Statt den wirtschaftlich Schwachen zu schützen, wird ihm durch Gerichtsbeschluss die letzte Möglichkeit genommen, um seine Existenz zu kämpfen. Ob der Streik in Nordhannover berechtigt oder unberechtigt ist, hier müssen wir den Gerichten zurufen: Hände weg vom Arbeitsrecht! Schafft uns nicht wieder den Paragraph 153 der Gewerbeordnung! Mit der juristischsten Seite dieser Angelegenheit werden wir uns noch des näheren beschäftigen müssen.

Für die münsterländische Textilindustrie hat der Reichsarbeitsminister den Schiedsspruch vom 4. November für verbindlich erklärt. Die Begründung lautet:

„Der Schiedsspruch steht für die Zeit ab 1. November 1925 bis 31. März 1926 eine fünfprozentige Erhöhung der tariflichen Löhne und, wie in den letzten Lohnregelungen mehrfach geschehen, auch eine gleiche Erhöhung der Akkordstüdlöhne vor.“

Die im Schiedsspruch vorgesehene Regelung entspricht der Billigkeit. Sie steht auch im angemessenen Verhältnis zu den Löhnen anderer vergleichbarer Textilindustrien. Da nach dem Verlauf der Nachverhandlung im Reichsarbeitsministerium eine Verständigung zwischen den Parteien nicht zu erwarten ist, war die Verbindlichkeitsklärung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen geboten.“

Damit ist auch für das Münsterland der Wirtschaftsfrieden gesichert, vorausgesetzt, daß sich die münsterländischen Textilarbeitgeber an die Richtlinien halten, die Herr Dr. Klabe für die Arbeitgeber in Nordhannover herausgegeben hat.

Eichsfeld. Der für die Strickereien am 2. November gefällte Schiedsspruch ist für verbindlich erklärt worden. Als Begründung wurde angeführt, daß die Löhne sich den jeweiligen Verhältnissen anpassen und insbesondere den Veränderungen der wirtschaftlichen Struktur der in Betracht kommenden Gebiete und ihren Auswirkungen Rechnung tragen müsse.

Besonders bemerkenswert ist an dieser Bewegung, daß die Arbeitgeber als erste den Schlichtungsausschuss angesprochen hatten. Der durch den Schlichtungsausschuss gefällte Schiedsspruch paßte ihnen aber nicht, weil der Spitzenlohn von 43 auf 47 Pfg. erhöht worden ist. Rumne hat der Reichsarbeitsminister entschieden, und der Wirtschaftsfriede ist durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches bis auf weiteres gesichert.

Aus Schlesien kommen sehr unerfreuliche Berichte. Es heißt darin: „Die meisten und gerade die größten Betriebe schränken ihre Arbeitszeit auf 24 Stunden ein. Teilweise wird noch weniger gearbeitet. Einige Betriebe haben bisher eine Anzahl Wochen in zwei Schichten gearbeitet und schränken nun gleichfalls ein. Entlassungen sind schon in größerem Maße vorgenommen worden.“

Unseres Erachtens hängt die ganze Geschichte mit der kommenden Lohnbewegung zusammen. Die Arbeitgeber wollen der Oeffentlichkeit und der Regierung die schlechte Lage der Textilindustrie vordemonstrieren.“

Für die badische Textilindustrie wurde am 21. November ein Schiedsspruch gefällt, der für die Seidenbandindustrie, die Baumwollwebereien, die Hanfindustrie, die Wollindustrie und die Strumpfwebereien die alten Löhne weiter bestehen läßt. Für die übrigen Zweige der Textilindustrie werden die Löhne um 7 Prozent erhöht. In den übrigen Positionen erhöhen sich die Löhne prozentual nach dem bisher geltenden Schlüssel.

Englische Krankheit.

Von Dr. v. Schoenebeck, Ministerialdirektor i. e. A.

Bekanntlich war es vor dem Kriege in gewissen deutschen Kreisen ein Ständegesetz, sich nur in englischen Stoffen zu kleiden. Die Unsitte ging soweit, daß auch der Zuchtmittler, das Anfertigen des Anzuges in London besorgt werden mußte. Anträge, hierfür den sog. passiven Veredelungsverkehr zu bewilligen, sind von deutschen Maßgeschäften damals gestellt worden. Sie wurden aber, soweit bekannt geworden ist, nicht genehmigt. Heute herrscht schon wieder in den wohlhabenderen Bevölkerungsschichten ein starker Luxus auf dem Kleidergebiete, nicht zum wenigsten in der Herrenkleidung. In Berlin gibt es teuerste Maßschneider, die den Anzug mit 400 M. und mehr berechnen. In der Provinz werden die Preise sicher nicht geringer sein. Dort läßt der „feine Herrschneider“ die reichen jüngeren Leute, die durchgehends auf größerem Fuße leben als ihre Väter, im eigenen Auto auch um ihnen die Muster vorzulegen und die Bestellungen entgegenzunehmen. Zwei- oder dreimal und mehr kommt das Auto dann zur Anprobe und zur Ablieferung des fertigen Kunstwerkes. Daß bei diesem Geschäftsbetriebe der Anzug nicht billiger werden kann, ist einleuchtend.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus kann uns dieses Gebahren gleichgültig sein, solange es sich nur um den vornehmen Herrenschneider, den Nachkommen des marchand tailleur, handelt; falls sein und seiner Kunden Einkommen genügend zur Steuer herangezogen wird, geht der Fall in Ordnung. Auch das die deutsche Automobilindustrie durch die Auto fahrenden Schneider ihren Absatz vergrößert, ist für die deutsche Produktion kein Schaden. Die Sache bekommt aber, gerade vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, ein anderes Gesicht, wenn man in Betracht zieht, daß diese Kreise von deutschen Stoffen, obwohl sie anerkanntermaßen heute jedem ausländischen Wettbewerber gemächlich sind, nichts wissen wollen und daß die betreffenden Schneider es für unter ihre Würde halten, deutsches Fabrikat zu führen. Hier beginnt das volkswirtschaftlich Bedenkliche des Falles; denn der Konsum englischer Tuche tritt insofern an die Stelle des Verbrauchs deutscher Stoffe. Durch Belehrung und Propaganda ist hier, wie die Erfahrung lehrt, nichts zu bessern; die Unsitte scheint unaussrottbar. Wenn der Staat die Luxusausgaben nicht hindern kann, dann ist es finanz- wie wirtschaftspolitisch nicht nur statthaft, sondern geradezu geboten, daß er seinen Teil dafür für sich in Anspruch nimmt. Das tut er, indem er auf die Einfuhr der englischen Stoffe einen entsprechenden Zoll erhebt, der, von dieser Seite gesehen, den Charakter eines Finanzzolles hat. Dieser Zoll wirkt allerdings preis erhöhend, aber dadurch wird niemand geschädigt, denn die Konsumentenschichten für die englischen Tuche sind durchaus in der Lage, die Verteuerung zu tragen; sonst würden sie die guten deutschen Stoffe statt der englischen nehmen. Gleichzeitig wird eine nützliche Nebenwirkung insofern erzielt, als die inländische Herstellung besserer Kleiderstoffe durch die Verteuerung der englischen Einfuhrwaren einen Anreiz erhält, ihre Erzeugnisse qualitativ zu immer größerer Vollkommenheit zu bringen. Die in Betracht kommenden Zollsätze der Zolltarifnovelle bei Nr. 432, wollen Gewebe, und bei Nr. 405, halbfarbene Gewebe, namentlich für Kleiderstoffe mit Seiden-effektsäden, sind ausreichend, aber nicht überhöht. Anders wäre die Frage zu beurteilen, wenn unsere Gewebebäume etwa auf die wollebenen Stoffe für die Kleidung der großen Masse, insbesondere des Arbeiter- und des Mittelstandes, preis erhöhend wirkten. Die heutige Preislage für diese Kleiderstoffe ist schon an und für sich ungünstig, weil die Rohwolle noch so teuer ist, und es müßte vom wirtschaftlichen wie sozialen Gesichtspunkte aus ernste Bedenken hervorgerufen, wenn die Inlandpreise durch die Zölle noch weiter verteuert würden. Dies ist indessen, wie mit aller Entschiedenheit betont werden muß, durchaus nicht der Fall.

Heute bedarf wir in den Volksgeweben für die Kleidung des Massenbedarfs unseren inländischen Konsum ebenso vollständig wie vor dem Kriege. Die Kapazität unserer Produktion darin ist sogar im Verhältnis zum Verbrauch noch größer als vor dem Kriege. Denn im Elsaß wurden diese Gewebe relativ wenig hergestellt, und im übrigen haben wir durch die Betriebsabtreibung sicher weit mehr Konsumenten als Produzenten dieser Stoffe verloren. Wir sind sonach darin auf die Einfuhr keinesfalls angewiesen, und wir importieren sie auch nicht. Dagegen haben wir den Export bereits wieder in beträchtlichem Maße ausgenommen. Im Inlande sorgt die gegen früher womöglich

Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Von Th. Wolff-Friedenau

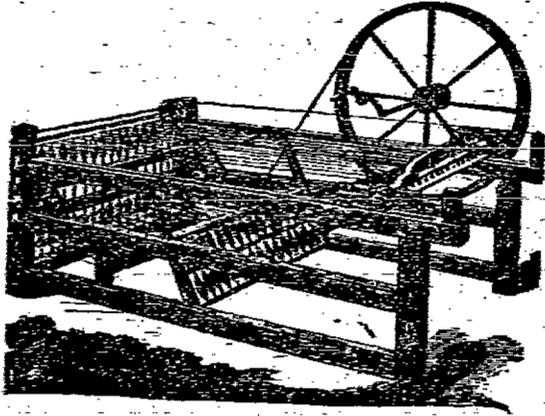
(Wolfsdruck verbeten.)

Die Entwicklung der Technik und der verschiedenen Industriezweige ist im wesentlichen aus der schöpferischen Tätigkeit einer Reihe von Erfindern hervorgegangen, denen die Menschheit dafür ewigen Dank schuldet. Nicht immer haben die Erfinder den Dank für ihre Schöpfungen und Leistungen schon zu Lebzeiten erfahren. Im Gegenteil, in der Mehrzahl der Fälle wurde ihnen dieser Dank erst nach ihrem Tode durch die Anerkennung der Nachwelt gezollt, während sie bei Lebzeiten mit der Verächtlichkeit und Beschämtheit, oftmals aber auch mit der brutalen Schimpfung ihrer Fach- und Zeitgenossen zu kämpfen hatten, durch die ihnen der Lohn ihrer mühevollen Erstwertigkeit hintergehalten oder auch geradezu geraubt wurde. Nur einer dieser Erfinder war es vergönnt, schon zu Lebzeiten den Lohn ihrer Leistungen zu ernten, und auch das geschah immer erst nach mühevollen und erbitterten Kämpfen, die den Lebensabend auch dieser glücklicheren Erfinder in vielen Fällen verhältnismäßig früh beendeten. Erfinderschicksal war immer ein schweres Schicksal und oftmals eine Tragödie, die durch Unbank und Unverständnis der Menschheit verschuldet wurde.

Die deutlichsten und eigenartigsten Beispiele für diesen wech-selvollen, jenseit tragischen und nur ganz selten glücklichen Verlauf des Erfindertages weist wohl die Geschichte der Textilindustrie und die der großen Erfinder dieses Industriezweiges auf. Die moderne Textilindustrie beruht im wesentlichen auf den Erfindungen der Spinn- und Webmaschinen, die im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts gemacht wurden, und in diesem Erfindungs- und Entwicklungsstadium finden wir eine große Anzahl hervorragender Männer, aus deren Tätigkeit und Schöpfungen viele wichtige und verschiedenartigen Maschinen hervorgingen, durch welche die Textilindustrie aus der einfachsten und handwerksmäßigen Arbeitsweise früherer Zeiten zu der technischen Höhe und Leistungsfähigkeit unserer Zeit geführt worden ist. Die Lebens- und Erfinderschicksale dieser Männer sind ein über-gründiger Beweis für die Schwierigkeiten des Erfindertages, fast jeglicher aber auch Tods bedürftig, daß gerade die Textil-industrie die Erfindungen und Erfindertätigkeit ihrer großen Männer nur in den seltensten Fällen mit Dank und Anerkennung schon zu Lebzeiten jener belohnt hat.

Als einer der ersten und hervorragendsten Erfinder in diesem Entwicklungsstadium, auf den das Schicksal zutrifft, trat uns James Hargreave entgegen, der Erfinder der ersten brauchbaren Spinnmaschine. Die Erfindung einer solchen Maschine durch welche das mühevoll, langsam und wenig leistungsfähige Spinnen mit der Hand und ebenso das alte Spinnrad durch eine zweckmäßige, schneller arbeitende und leistungsfähigere mechanische Vorrichtung ersetzt werden sollte, war ein Problem, an dessen Lösung sich schon seit dem 16. Jahrhundert einzelne Erfinder versucht hatten. Sogar der hochberühmte Leonardo da Vinci, Ingenieur, Architekt, Bildhauer, und ja, ja, einer der genialsten und vielseitigsten Menschen aller Zeiten, hatte den Ent-

wurf für eine solche Maschine herabgestellt, der jedoch nicht zur Ausführung gelangte. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts beschäftigte sich dann der Engländer John Kay mit der Erfindung einer solchen Maschine, die zum Spinnen von Baumwolle dienen sollte. Der wichtigste Teil seiner Maschine waren mehrere neben- und übereinanderliegende und mit gleicher Geschwindigkeit umlaufende gerichte Walzen, sogen. Strammalzen, durch welche die Baumwolle hindurchgeführt, dadurch gezogen und gestreckt und so zum mechanischen Verspinnen auf einer Spindel reif gemacht wurde. Als Spinnapparat diente hierbei die sog. Flügelspindel, die schon seit langem bekannt und in Anwendung waren. Diese Maschine, die im Jahre 1711 zum ersten Mal in Betrieb genommen wurde, darf als die erste Spinnmaschine überhaupt bezeichnet werden. Solche Flügelspinn-



maschinen waren für 20 Spindeln eingerichtet. Zwei viel waren zum Betrieb der Maschine nötig und zum Radieren zur Bedienung derselben. In den Erfindungen von Birmingham wurden einige solcher Maschinen vereinfacht in Betrieb genommen, doch konnten diese bedeutende Erfolge nicht erzielen, und der Betrieb dieser Maschinen wurde daher schon sehr bald wieder eingestellt, womit das Schicksal dieser ersten Spinnmaschine be-
tragt war.

Eine wesentlich vorzüglichere und brauchbarere Vorrichtung als die erstgenannte wurde dagegen von James Hargreave erfindene Spinnmaschine. Hargreave gab ihnen in Standhaft bei Blackburn aus. Dieser von Kay, der Erfindung einer Spinnmaschine, die sich auf dem Prinzip der Erfindung einer Spinnmaschine beruhte, als der von Kay zu Grunde liegt der Strammalzen waren bei ihm zwei Spindeln nebeneinander angeordnet, die Presse, angebracht von unten wurde der in der Erfindung des Hargreave die ähnlich denen beim Spinnen eingesetzten waren, fanden sich bei einem bequ-

lichen Wagen und bewirkten das Ausziehen und Drehen der Fäden und beim Radierenfahren auch das Aufschieben des gewonnenen Fadens. Nach seiner Tochter Jenny, die dem Erfinder bei seiner Tätigkeit behilflich war, nannte Hargreave diese Maschine Jenny-Maschine, welchen Namen diese Art der Spinnmaschinen bekanntlich noch heute führt. Die Bildung der Jenny-Maschine erste Spinnmaschine war, die im Jahre 1767 fertiggestellt und mit acht Spindeln betrieben wurde. Bei einer weiteren und bereits verbesserten Maschine dieser Art konnten schon 100 Spindeln eingestellt werden, zu deren Bedienung nur ein Mädchen benötigt wurde.

Diese Maschine, deren Konstruktions- und Arbeitsweise bis auf den heutigen Tag in den Spinnmaschinen dieser Art erhalten ist, erwarb sich als durchaus verwendbar und stellte gegen alle früheren Versuche und Konstruktionen einen sehr bedeutenden Fortschritt dar. Aber die Erfinder hatte kein Glück mit ihr. Er strebte auf vollkommene Perfektion der Maschine, die jedoch bei diesen Angelegenheiten nur seine Erfindung zu weichen, wie er geholt hatte, erwarb er nur die Befürchtung, daß die neue Maschine eine lebensgefährliche Konkurrenz für die Spinnereien werden würde. Die zahlreichen reichen Spinnereibesitzer blickten nicht auf den armen Weber, der mit seiner Erfindung ein reiches Mann werden sollte. Ihre Befürchtungen vor der Konkurrenz der Spinnmaschine übertrugen sie auch auf die Arbeiter in den Spinnereien. Diese wurden dadurch zu schroffer Feindseligkeit gegen den Erfinder veranlaßt, drangen in sein Haus ein und zerstörten seine Maschinen und Werkzeuge nahezu vollständig, ja drohten ihm, ihn loszuschlagen, wenn er nochmals eine solche Maschine bauen würde. Drei Drohungen notigten Hargreave, nach Nottingham zu fliehen.

In Nottingham legte Hargreave seine Erfindungstätigkeit fort und stellte dort eine neue Maschine von abwärts verbesserter Konstruktion her. Aber auch hier erzielte ihn die Missgunst der zahlreichen Spinnereibesitzer und der Unterhand der durch jene ausgeübten Arbeiter. Auch diese Maschine wurde von einem eingebrungenen Heuten zerstört, wobei Hargreave selbst verwundet wurde. Damit war seine Kraft erschöpft. Alle Mittel erschöpft, gedrohen an Geist und Körper, fand er eine letzte Zufluchtsstätte im Arbeits-haus zu Nottingham, wo er auch gestorben ist, zu derselben Zeit, als schon Tausende von Spinnmaschinen seiner Erfindung in England, Frankreich und Deutschland arbeiteten. Selten ist einem hervorragenden Erfinder mit größerem Verdienste von seinem Vaterlande gelohnt worden als Hargreave. Hat man ihm doch sogar die Anerkennung, daß er der Erfinder jener Maschine sei, bestritten, und nur ein bescheidenen Dank ist ihm geworden, nämlich derjenige, daß, wie bereits gesagt, noch heute die Art von Spinnmaschinen, die nach dem von ihm herrührenden Prinzip gebaut werden, nach seiner Tochter als Jenny-Maschinen bezeichnet werden. Weiter ist zu erwähnen, daß die Jenny-Maschine im Jahre 1773 durch den Engländer Wood eine Veränderung in der Weise erfuhr, daß die Spindeln in den fadenartigen Wagen verlegt, die Presse entfernt wurde, eine Konstruktion, die als „Sally-Maschine“ bezeichnet worden ist und bis gegen das Jahr 1830 in der Strammalzen-Spinnerei Anwendung gefunden hat.

(Fortsetzung folgt.)

noch verstärkte Konkurrenz der heimischen Produktion für niedrige Preisstellung. Zur diese Art von Geweben kann sonach der Zoll keine preisverhindernde Wirkung haben. Uebrigens muß die Preisvorstellung, falls der Unternehmer solche in Folge der Zölle hätte, doch irgendwie in der Unternehmerrente in die Erscheinung treten. Das müßte namentlich dann der Fall sein, wenn etwa Kartelle für Hochhaltung der Inlandpreise sorgten und ihren Mitgliedern daraus Gewinne zuführten. Derartige Kartelle der Kleiderstoff-Gewerbetreibenden, die die Inlandpreise festsetzen, bestehen aber nicht, sind auch bei der überaus großen Zahl der Betriebe, der Verschiedenheit ihrer Produktionsbedingungen und der Mannigfaltigkeit der Artikel gänzlich unmöglich. Und was die Unternehmergewinne angeht, so sind keine Betriebe da, die überhöhte Gewinne erzielen. Die Kartellgesellschaften, auch diejenigen der Textilindustrie, veröffentlichen ja ihre Bilanzen. Da sie überhöhte Dividenden hätten, kann man nicht behaupten, sie würden dividendenlos oder mit nicht auskömmlichem Gewinn gearbeitet.

Wenn es sonach nicht die Industrie ist, die die Inlandpreise verteuert, so kann dies vielmehr der Handel sein. Gewiß gibt es Geschäfte für Kleiderstoffe dieser Art, die sich mit ihren Umschlägen nicht in den Grenzen des Notwendigen halten. Aber hier trifft die Schutz des Publikum, das es heute nicht nötig hat, Uebertreibungen des Handels hinzunehmen. Der Konsument darf nur nicht jeden geforderten Preis bewilligen. Er muß vielmehr solche Geschäfte suchen, die ihn preiswert bedienen. Ähnlich steht es mit der Schneiderkunst. An sich ist ja schon der Schneider für den Mittelstand und für die einfachen Bevölkerungsschichten von anderer Art als jener „tailor“, von dem oben die Rede war. Er muß sich nach dem Geldbeutel seiner Kunden richten, die es in der Hand haben, nur die ehrbaren und in ihren Leistungen wie in ihren Preisen soliden Meister mit ihren Austrägen zu bedenken. Es ist aber auch dem Schneider für den Mittelstand bei seinen Nachschaff-Forderungen eine Grenze nach oben durch den Wettbewerb der Konfektion gezogen, die heute nicht nur Normal-Maße herstellt, deren Fertigkeiten sich vielmehr so ziemlich jeder menschlichen Figur anpassen.

Hier höre ich den Einwand: Wo kann die Konfektion drückend auf die Preise der Maßschneider wirken, da sie doch selbst so hohe Zölle genießt? Gewiß sind unsere Konfektionszölle ziffernmäßig sehr hoch, und sie machen auch, wie neuere Berechnungen anlässlich der Zolltarifnovelle ergeben haben, einen erheblichen Prozentsatz vom Werte der Kleidungsstücke aus. Und dennoch erhöhen sie nicht die Inlandpreise. An ihnen kann der Grund für die Teuerung in fertigen Kleidern nicht liegen. Denn auch in der Konfektion für den Massenverbrauch decken wir den Inlandsbedarf vollkommen und erzeugen darüber hinaus noch sehr erheblich für den Export. In der wollebenen Konfektion stand 1913 einer Ausfuhr im Werte von 53,6 Mill. Mark die ganz geringe Einfuhr von 1,7 Mill. Mark gegenüber, und es ist zu hoffen, daß, wenn erst die derzeitigen Produktionsbelastungen und Ausfuhrhemmnisse beseitigt sein werden, sich das frühere Verhältnis bald wieder einstellen wird. Jedemfalls importieren wir auch schon zur Zeit keine Massenkonfektion. Daß im Inlande jede Konfektionsfirma die andere zu unterbieten sucht, namentlich heute, ist bekannt. Bei dieser Lage und bei der Unmöglichkeit, daß etwa die Verbände einheitliche Preise festlegen, kann auch in der Massenkonfektion von einer Verteuerung durch die Zölle nicht die Rede sein.

So gilt von den Fertigmachern wie von den Gewerbetreibenden die nämliche Grunde auch für die im Inlande hergestellten Wollgarne das Gleiche: die Zölle bewirken keine Erhöhung der Inlandpreise, sie schützen lediglich die heimische Produktion gegen die Konkurrenz durch den ausländischen Wettbewerb und sichern ihr den inneren Markt. Sie sind nicht Preis-, sondern Produktions- und Marktstütze. Anders liegt der Fall, wie sich gezeigt hat, nur für die Luxuskleidung. Hier tritt tatsächlich eine Erhöhung der Inlandpreise durch den Zoll ein. Hier aber schadet sie nicht, weder wirtschaftlich noch sozial. Und ist es nicht auch unserer wirtschaftlichen Lage vom Standpunkte unserer Handelsbilanz und unserer Valuta und — last not least — auch vom nationalen Gesichtspunkte aus angemessen und geboten, daß heute der deutsche Bürger deutsche Stoffe und in Deutschland verfertigte Kleider trägt? Wer heute noch als „Gent“ an der „englischen Krankheit“ leiden will, hat sich das selber zuzuschreiben. Er kann sich täglich davon befreien; er braucht nur deutsche Stoffe zu wählen und für eine entsprechende Einstellung seines Schneiders Sorge zu tragen. Ist er aber von seiner Manie auch durch die Ansprache an sein Portemonnaie nicht zu kuffieren — nun, dann soll er wenigstens durch den Zoll sein Extracherslein zur Linderung unserer Finanzmisere beitragen. Volenti non fit iniuria.

Arbeitsgerichte.

In dem gesetzgeberischen Programm des Reiches steht die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes mit an erster Stelle. Der Gedanke der Arbeitsgerichte ist keineswegs ein Ergebnis der sozialen Auffassung und Bewegung unserer Zeit, vielmehr wurzelt diese Rechtsidee in uraltem historischem Boden, gekennzeichnet durch jene, bereits im 13. Jahrhundert entstandenen Zunftgerichte, an deren Seite auch schon Gesellengerichte wirkten. Das alte Zunftrecht war in starkem Maße ein Arbeitsrecht, das mit dem Erlöschen der Zünfte für lange Zeit aus der Rechtsgeschichte schwand. In Frankreich hatten sich im 18. Jahrhundert ebenfalls aus dem Zunftwesen heraus Schiedsgerichte entwickelt, welche die Grundlage für die durch Napoleon I. mittels Dekrets vom 18. März 1806 errichteten conseils de prud'hommes bildeten, die zuerst in Lyon eingerichtet wurden. Diese unter staatlicher Leitung stehenden Schiedsgerichte kamen bald in Elsaß-Lothringen und auch im Rheinland zur Einführung. Diese Gerichte bildeten dann die Grundlage für die Schaffung der königlichen Gewerbegerichte im Rheinland. Es hat nach dieser Vorbildern in Altpreußen nicht an Versuchen gefehlt, ähnliche Gerichte zu schaffen, doch nahezu ohne Erfolg. Auch die Gewerbeordnung vom Jahre 1869, welche die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten ausdrücklich vorsah, änderte an diesem Zustande gar nichts. Man muß sich erinnern, daß Deutschland damals noch im wesentlichen ein Agrarstaat war, wo gewerbliche Rechtsstreitigkeiten in bescheidenem Umfange auftraten. Erst mit dem Gewerbegesetz vom 20. Juli 1900 trat die Idee der Gewerbegerichte in die Tat. Die Gewerbegerichte sind in unserem Rechtswesen zwei Arbeitsgerichte zum ersten Bestand geworden und zwar das Gewerbegericht, Gesetz vom 20. Juli 1899, und das Kaufmannsgericht, Gesetz vom 2. Juli 1904. Die weiteren Arbeitsgerichte sind inzwischen hinzugekommen die Innungsschiedsgerichte, die anstelle der Gewerbegerichte zuständig sind zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Gesellen und Arbeitern. Die Errichtung der Innungsschiedsgerichte erfolgt durch Innungsstatut. Zu erwähnen sind ferner die Berggewerbegerichte, deren Errichtung sich auf § 82 des Gewerbegerichtsgesetzes stützt. Das Berggewerbegericht kann durch Anordnung der Landeszentralbehörde für Streitigkeiten der im Bergwerken, Salinen, Zubereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben beschäftigten Arbeiter mit ihrem Arbeitgeber errichtet werden. Derartige Berggewerbegerichte sind in Preußen vorhanden in Aachen, Bentzen, Dortmund, Saarbrücken, Waidenburg und für den braunkohlenschieferen Braunkohlenschieferbau in Peilmund. Auch in hinsichtlich seines Vergleues seinen eignen Weg gegangen und hat durch Gesetz

vom 22. April 1894 Bergschiedsgerichte in Freiberg, Leipzig, Celsang, Zittau und Zwickau errichtet.

Schon aus dieser kurzen Uebersicht ergibt sich, daß das Arbeitsrecht mit seiner Gerichtsbarkeit in Deutschland noch sehr lückenhaft erschien, und daß anstelle der Zerstückelung eine Einheitlichkeit des Arbeitsrechts dringend zu wünschen ist. Einige wichtige Arbeitnehmergruppen, wie Landarbeiter, Techniker usw. blieben bisher von der Sondergerichtsbarkeit ausgeschlossen und waren hinsichtlich ihrer Rechtsstreitigkeiten auf die ordentlichen Gerichte angewiesen. Dies wird sich nun durch die jetzt entfallenden Arbeitsgerichte ändern. In der entwickelungsgeschichtlichen Betrachtung letzterer muß auch der Grund der Verordnung vom 23. Dezember 1918 errichteten Schlichtungsausschüsse gedacht werden, die an sich keine Gerichte darstellen, sondern lediglich als Einigungsinstanzen wirken. Da die Sprüche des Schlichtungsausschusses nicht die Rechtskraft eines Urteils besitzen, muß bei Weigerung der Spruchanerkennung, dennoch der Klageweg bei den zuständigen Gerichten beschritten werden. Das ist natürlich ein recht unerfreulicher Zustand, da die Schlichtungsausschüsse als Halbgerichte sehr schnell in die Verlegenheit geraten, unproduktive Arbeit geleistet zu haben. Man hat übrigens bald erkannt, daß die Schlichtungsausschüsse wohl geeignet waren, Streitigkeiten zu ermitteln, wie sie sich beispielsweise in tariflichen Lohnstreitigkeiten zeigen, auf einer Rechtsbasis zu lösen, dagegen war man sich schnell einig, daß die Schlichtungsausschüsse zur Regelung von Streitigkeiten bestehender Rechtsverhältnisse nicht geeignet erschienen. Man erkannte so, daß der Schlichtungsausschuss nicht ohne weiteres zu einem Arbeitsgericht umgestaltet werden konnte.

Im Dezember 1921 stellte die Regierung einen Referentenentwurf fertig, der das Arbeitsgericht zum Gegenstand hatte. Der Entwurf lehnte die Einrichtung selbständiger staatlicher Arbeitsgerichte ab, verneinte auch den Ausbau der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu erweiterten Kommunalgerichten, erklärte sich dagegen für den Anschluß der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte. In beruflicher personeller Beziehung zog der Entwurf für die Rechtszuständigkeit einen weitreichenden Kreis. Denn nicht nur gewerbliche Arbeiter und Handlungsgehilfen, sondern alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber standen, sollten mit ihren bürgerlichen Rechtsstreitig-



Ich wüßte keine Zeitung

in Deutschland, der ich innerlich näher stände. ...

So urteilt ein eifriger Leser des führenden Blattes unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes „Der Deutsche“. Warum? Weil er erkannte, daß diese Arbeitnehmerzeitung seine Belange fördert.

Darum, lies auch Du den „Deutschen“ und wies für ihn viele neue Freunde.

*) „Der Deutsche“ ist das führende Organ unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes. Verbandsmitgliedern wird die Tageszeitung zum Vorzugspreise von 2 Mark (sonst 3 Mark) geliefert. Bestellungen nimmt jede Ortsgruppe entgegen.

keiten Recht vor dem Arbeitsgericht suchen. Insbesondere unterlagen hiernach Hausangestellte und Gesinde der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte. Zu dem Rechtskreis des Arbeitsgerichtes sollten auch Streitigkeiten aus den Tarifverträgen gehören. Der Entwurf sah einen dreifachen Rechtsweg vor, und zwar in gesteigerter Stufenfolge Arbeitsgericht, Landesarbeitsgericht und Reichsarbeitsgericht. Das Verfahren sollte sich gliedern in Spruch-Bußfesslungsverfahren u. Verfahren in bestimmten Sonderfällen, soweit es sich um die Beschäftigung Schwerbeschädigter, um die Berufsausbildung Jugendlicher und um bestimmte Rechtsnormen des Betriebsratsgesetzes handelt. Einige Monate vor dem Arbeitsgerichtsgesetz-Entwurf hatte die Regierung im März 1921 einen Entwurf einer Schlichtungsverordnung veröffentlicht, der ebenfalls eine ganze Reihe neuer Gesichtspunkte des modernen Arbeitsrechtes enthielt. Zunächst zog die Regierung beide Gesetzentwürfe zurück. Als dann die Reichsregierung die Entwürfe dem Parlament vorlegte, trat der Lauf der Verhandlung, daß bei dem Zwiespalt der Meinungen die Entwürfe niemals Aussicht zur Gesetzgebung hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Rundschau

Eine deutsche Antwort!

Wie der Preisabfall trotz aller gutgemeinten Absichten der Regierung von der Industrie „gefördert“ wird, zeigt wieder einmal unter hundertsten von Beispielen folgender Vorgang. Ein Konsumverein mit 10 Warenabgeordneten in einem landlichen Bezirk erhielt von einer bekannten Wäschefabrik die Aufforderung, den von der Fabrik festgesetzten Kleinverkaufspreis einzuhalten, sonst darauf folgende Antwort:

„Ueber Ihre Forderungen in Ihrem Schreiben vom 18. d. M. sind wir nicht wenig erstaunt. Haben Sie noch nichts von den Bemühungen um den Preisabfall gehört? Können Sie sich noch immer nicht entschließen, den Preiswahn aufzugeben und den Grundsatze der ethischen Kalkulation für den Verkauf zu folgen?“

Wir lehnen es ab, uns Ihrem Diktat zu fügen und geben alle Waren auf demselben Wege zu einem Preise ab, den uns eine gewissenhafte Kalkulation gebietet. Ihren Beschlag, die höheren Preise Ihrer Forderung durch eine Rückerstattung an die Mitglieder auszugleichen, beachten wir nicht. Es geht nicht zu den Aufgaben der Konsumvereine, Ihre Konsumverbräuche zu unterstützen.“

Nur der Wirklich Ihrer Reklame auf eine Wäsche-Verbraucher verdanken wir es, daß auch ein Teil der Konsumvereine noch Ihr Fabrikat für Ihre Dimens, daß es noch Konsumvereine gibt, die sich Ihrem Diktat fügen,

beantworten wir nur mit dem bekannten Satz: Nur die allerbestmöglichen Käufer wählen ihren Wegger selber. Die Qualität der Eigenprodukte unseres Reichsverbandes steht — wie sie ja selbst wissen — Ihrem Fabrikat absolut nichts nach. Wir werden nun den neuesten Beweis Ihres Nachbestehens, auf Kosten der Verbraucher Preise zu diktiert, zur weitgehenden Aufklärung unserer Mitglieder benutzen. Wir lehnen also Ihre Forderung einer Preisermäßigung ab und danken für die freundliche Unterstüßung, die Sie uns für die Aufklärung unserer Mitglieder geboten haben.“

Diese Antwort läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Firma wird sich aber auch über diese Belehrung hinwegsetzen und vielmehr gegen solche „Rebellen“ im Lager der Abnehmer ihres Wäschmittels noch schärfer vorgehen durch — Verstärkung der Reklame. Bis die letzten Viebel und Stalltüren in Deutschland mit einer Wäschmittlereklame bedeckt sind, gibt es noch genügend Hausfrauen, die wohl zu klagen, aber nicht zu rechnen und zu handeln verstehen. — Was sagt die Regierung zu solchem Treiben der Konsumvereine? Der kleinen Krämer packt man, aber an die Quellen der Teuerungsfaktoren magt man sich scheinbar nicht heran. Auch in diesem Falle die Doppelte bittere Erfahrung: ..., die Großen läßt man laufen!

Paul Thranerts 50. Geburtstag.

Der Vorsitzende des Gutenberg-Bundes (Christliche Gewerkschaft Deutscher Buchdrucker), Paul Thranert, beging am 15. November seinen 50. Geburtstag. Thranert trat vor nunmehr 30 Jahren dem Gutenberg-Bund bei. Seit Gründung der christlichen Graphischen Fachinternationale ist Thranert deren Vorsitzender. Im Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften arbeitet er ebenfalls seit Jahren mit. Möge dem fünfzigjährigen noch eine lange und segensreiche Tätigkeit an der Spitze seiner Organisation beschieden sein, zum Segen der Mitglieder und der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Deutschlands.

Eine furchtbare Anlage

Sind die Untersuchungen und Beobachtungen, die Dr. med. et phil. J. Baron im Waldenburger Kohlenbezirk machte und über die er in der „Schlesischen Volkszeitung“ berichtet. Er besuchte mit mehreren Herren des Bundes der Kinderreichen 17 Wohnungen hinderreicher Arbeiter. Eine Stube von 16 Quadratmetern teilte eine unterlebenskränke Mutter mit vier Kindern von 20 bis 16 Jahren. Davon war der 18-jährige Sohn lungenkrank, und die 10-jährige blutarme Tochter arbeitete für 9-10 Mark Wochenlohn in einer Porzellanfabrik. Der furchtbar stinkende Flur eines hauffälligen Hauses führte ihn zu der Schaulung eines Ehepaares, das mit 7 Kindern und dem Bräutigam einer Tochter nur über 2 Stuben von 24 und 16 Quadratmetern verfügte. Die Familie lebt von 13 Mark in der Woche, da der Mann arbeitslos ist. Ein Ehepaar mit 5 Kindern schläft seit Jahren in einem feuchten Schlafraume von 8 Quadratmetern, in den nie ein Sonnenstrahl gelangt. Die 7 Personen hatten nur 3 Betten. In einer Stube, die den Eindruck eines verfallenen Kellers macht und von Ungeleser wimmelte, suchten 11 Personen auf 3 Betten und 1 Sofa ihre Nachtruhe. Eine Witwe mit 7 Kindern beherrschte auf 2 Stuben noch 5 Logiergäste. Die Mutter schläft mit 2 Kindern in einem Bett, während 2 Töchter auf dem Sofa schlafen. Da Baron nur das sogenannte „bessere Viertel“ besuchte, kann man sich ein Bild davon machen, wie es in schlechteren Vierteln ausgesehen haben mag.

Man fragt sich, wie könnten solche Zustände unter den Augen der Öffentlichkeit erst möglich werden? Noch mehr aber, wundert man sich darüber, warum die maßgebenden Stellen nicht alles tun, um das himmelschreiende Unrecht an den armen Menschen wieder gut zu machen? Wie lange noch will man hier tatenlos zusehen? Wahrscheinlich wieder einmal, bis es so oder so zu spät ist.

Gegen den Baustoffwucher.

Es ist bekannt, daß die Baustoffindustrie die vorhandene Wohnungsnot in der rückständigsten und gemeinschaftlichen Weise zu ihrem Vorteil ausgenutzt hat. Besonders bei den Ziegeln wuchs das zu einem öffentlichen Skandal aus, ohne daß sie daran dachten, ihre Betriebe rationell umzugestalten. Sie hatten das auch gar nicht notwendig, da bei den Preisbestimmungen ihrer Kartelle auch die rückständigsten und unter normalen Umständen unrentabelsten Werke noch sehr gut dabei wegkamen. Nunmehr hat in Verfolg der Preislenkungsaktion das Reichswirtschaftsministerium erteiligerweise nach § 4, Ziffer 2 der Kartellverordnung den an dem halleischen Verkaufsverein für Ziegeleierker A.-G. in Halle an der Saale beteiligten Firmen das Kündigungsrecht eingeräumt. Der betreffende Verein erhobte nämlich trotz fühlbarer Steuererleichterung aus „Konjunkturgünden“ am 25. August den Preis für Hintermauerungssteine von 35 auf 40 M. und hielt außerdem am Vorbehalt freibleibender Preise fest.

Es wäre zu wünschen, daß die Reichsregierung auch gegen andere Kartelle, die die Volkswirtschaft schädigen, auf das schärfste vorgeht.

Sozialpolitisches.

Rückerstattung von Lohnsteuerbeträgen.

Durch die Neueingliederung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn haben die Lohnsteuerpflichtigen in bestimmten Fällen einen Rechtsanspruch auf die Erstattung bereits gezahlter Lohnsteuerbeträge erhalten. Der Anspruch auf Erstattung gezahlter Lohnsteuerbeträge besteht für das Jahr 1924, wenn der Steuerpflichtige durch Krankheit, Unglücksfall oder Erwerbslosigkeit längere Zeit keinen Verdienst gehabt hat. Ein Recht auf Rückerstattung der zwei abgezogenen Lohnsteuer besteht in allen Fällen, in denen der Steuerfreie Betrag (Jahresbetrag) nicht in voller Höhe gutgebracht ist.

Die Frist auf Stellung der Rückerstattungsanträge läuft bis zum 31. Dezember 1925. Anträge auf Rückerstattung sind beim zuständigen Finanzamt unter Angabe des Familienstandes zu stellen. Ferner ist anzugeben, ob der Verdienst durch Krankheit, Unfall oder Erwerbslosigkeit geschmälert wurde. Entschieden dürfte es sich, zugleich eine Bescheinigung über den 1924 gehaltenen Verdienst, sowie die gezahlte Lohnsteuer beizulegen.

Kennzeichnung der Unfallversicherung.

Der Reichstag hat das zweite Gesetz über eine Änderung der Unfallversicherung verabschiedet. Befriedigt das neue Gesetz auch nicht in allen Teilen, so stellt es doch gegenüber dem heutigen Zustande einen wesentlichen Fortschritt dar. Die wichtigsten Punkte des Gesetzes sind folgende: 1. Die Bescheinigung über den 1924 gehaltenen Verdienst, sowie die gezahlte Lohnsteuer beizulegen.

Das neue Gesetz legt u. a. folgende Neuerungen fest: Als Betriebsunfälle gelten fortan auch Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle. Die Betriebsunfälle greife jetzt erst bei einem Jahresarbeitsverdienst von 8400 M. Die Krankenbehandlung der Berufsunfähigen ist erweitert worden durch die Gewährung von Pflege, Heilpflege, Heilbehandlung auf die Gewährung der erwerbsfähigen Hilfe (Berufshilfe) oder auf Zahlung eines Pflegegeldes von 20-75 M. monatlich. Die neuangelegte Berufshilfe ist u. a. durch die Ausbildung zur Wiederergänzung der alten Arbeitsfähigkeit und Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle. Die Beh-

Rechte und Freiheit

unseres Standes sind bedroht durch den antisozialen Zeitgeist. Beide können nur erhalten werden durch intensive Werbearbeit für den Verband.

gerung der Verletzten, sich der Berufsfürsorge zu unterziehen, ist kein Grund zur Herabsetzung der Rente.

Schwerverletzte mit 50 und mehr Prozent Erwerbsbeschränkung wird für jedes eheliche oder diesem gleichgestellte Kind unter 15 Jahren eine Kinderzulage in Höhe von 10 Prozent der Rente (bis zum vollen Jahresarbeitsverdienst) gewährt.

Die Drittelung bei der Berechnung der Rente ist gefallen. Der Rentenberechnung ist das gesamte Jahreseinkommen zugrunde zu legen. Die Rente der Verletzten unter 21 Jahren richtet sich mit der Vollendung des 21. Jahres nach dem Arbeitsverdienst eines gleichartigen Arbeiters in diesem Alter.

Witwen von tödlich Verletzten erhalten, wenn sie die Hälfte ihrer Erwerbunfähigkeit verloren haben, für die Dauer dieses Zustandes zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Rente. Die Gesamtsumme der Witwen- und Waisenrente erhöht sich auf vier Fünftel (bisher drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes).

Die kleinen Renten bleiben erhalten. Es haben jedoch die Berufsgenossenschaften das Recht, Renten von 10 Prozent, die bereits zwei Jahre laufen, mit dem dreifachen Jahresbetrage abzufinden. Im sonstigen ist eine Abfindung nur möglich bei Renten bis zu 25 Prozent mit Zustimmung des Verletzten. Auch bei Abfindungen bleibt das Recht auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge erhalten. Ebenso ist eine weitere Rentengewährung möglich, sofern sich der Zustand des Verletzten so verschlimmert, daß eine weitere Erwerbunfähigkeit von 10 Prozent eintritt.

Das Ausschussrecht des Reichsarbeitsministeriums wird nach der Seite der Unfallverbütung hin fester umrissen und ergänzt. Insbesondere hat das Reichsarbeitsministerium Bestimmungen zu erlassen über das Zusammenwirken der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft mit den Betriebsärzten.

Die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste der Landarbeiter sind bei den Berufsgenossenschaften praktisch zu bildender Ausschuss mit amtlich bestelltem Vorsitzenden fest.

Die alten Renten werden aufgewertet bis zu 68 Prozent des Gesamtbetrages für Unfälle, die sich in den Jahren 1855 bis 1890 ereigneten. Die Jahresarbeitsverdienste Unfallverletzter nach dem 30. Juni 1914 bis 30. Juni 1924 werden nach Durchschnittsätzen festgelegt, die ein paritätischer Ausschuss bestimmt.

Eine sehr feltame, aber gerechte Aufwertung.

Die Reichsversicherungsordnung vom Juli 1911 bestimmt in den Paragraphen 1472 bis 1483, daß jeder Versicherte bei der Invalidenversicherung freiwillig Zusatzmarken aus eigenen Mitteln in beliebiger Zahl verwenden dürfte. Der Gesetzgeber verfolgte dabei den Zweck, daß jeder Versicherte nach seinen eigenen Kräften seine Invalidenrente beliebig erhöhen konnte. Inwiefern hiervon im allgemeinen Gebrauch gemacht wurde, ist uns nicht genau bekannt. Da aber die deutsche Sozialversicherung dem Grundsatz der Zwangsversicherung im wesentlichen ihren Aufschwung verdankt, kann man annehmen, daß von den Zusatzmarken nicht allzubäufig Gebrauch gemacht worden ist. Dieses kann man auch wohl dem Umstand entnehmen, daß die betreffenden Bestimmungen seit dem 23. Juli 1921 aufgehoben sind. Die allgemeine Geldentwertung wird auch wohl mit dazu beigetragen haben. Soweit nun bis zu dieser Zeit Versicherte mit Zusatzmarken, deren Wert 1 A betrug, Invalidenrenten bewilligt worden sind, haben diese Rentenbesitzer ihre Gegenleistung bekommen. Für Zusatzmarken, bei denen eine Rente noch nicht festgesetzt ist, bestimmt das Recht, daß die eingezahlten Beiträge zu 3,5 Prozent Zinsen zurückverlangt werden. Ueber die Aufwertung dieser Zusatzmarken bei der Rückzahlung ist nichts Näheres bestimmt. In der Stadt M. war nun irgend jemand, der im Jahre 1914 für 2500 Mark Zusatzmarken kaufte, lebte und aufrechnen ließ. Rente bezog er der Betreffende bis jetzt nicht. Bei der zuständigen Landesversicherung stellte er den Erstattungsantrag (einschl. der ihm zuzurechnenden Zinsen). Die Beiträge waren im Jahre 1914 und ein kleiner Teil 1916 geleistet. Die, welche von der Sache wußten, waren nun sehr gespannt, mit welchem Betrage die Behörde den Betrag zurückzahlen würde. Vor einigen Tagen lief der Bescheid ein, und der glückliche Anleger von Spargeldern in der richtigen Art und Weise erhielt seinen ganzen Betrag einschließlich der Zinsen mit über 3800 A zurück. Wenn alle Beteiligten in dieser Form ihren Verpflichtungen nachkommen wollten, oder doch wenigstens soweit wie sie es ehrlicherweise wirklich können, dann wäre das sehr schnell wieder hergestellt. Die betreffende Versicherungsanstalt verdient den Dank all derer, die noch auf Treu und Glauben halten.

Wochenhilfe.

Der Entwurf eines Gesetzes über Wochenhilfe hat eine fast allgemeine Ablehnung erfahren. Insbesondere haben sich die Verbände der Ärzte und die Wohlfahrtsorganisationen sehr scharf gegen die Aufhebung des Stillschickens gewandt, die eine Gefährdung der Volksgesundheit bedeute. Die scharfe Kritik hat die Reichsregierung veranlaßt, einen neuen Entwurf, sowie einen weiteren Ewentualentwurf auszuarbeiten, die den großen Fürsorgeorganisationen zur Begutachtung vorgelegt wurden. Der neue Entwurf schlägt vor, die Pauschalsumme nicht mehr auf 20 Mark, sondern auf 60 Mark zu bemessen. Es ist ein Stillschick in Höhe von 2 Mark vorgesehen, das nach Ablauf von 12 Wochen nach der Entbindung an Wöchnerinnen gezahlt werden soll, die zu diesem Zeitpunkt noch stillen oder bei denen feststeht, daß sie infolge ihrer körperlichen Schwäche außerstande waren, über Nacht während der ganzen Dauer der 12 Wochen zu stillen. Die Krankenkasse kann die Zahlung dieses Betrages von der regelmäßigen Krankenversicherung einer Mutterberatung, Säuglingsfürsorge oder ähnlicher Einrichtungen abhängig machen. In dem Ewentualentwurf wird bezüglich des Stillschickens eine den bisherigen Verhältnissen entsprechende Regelung vorgesehen. Nach ihm erhalten die Frauen, die einen Anspruch auf Wochenhilfe und Wochenfürsorge haben, ein Stillschick in der halben Höhe des Krankengeldes (mindestens jedoch 20 Reichspfennig täglich) bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft, solange sie ihr Neugeborenes stillen, oder bei feststehender physischer Stillunfähigkeit. Auch im Ewentualentwurf ist die Zustimmung enthalten, daß die Zahlung dieses Stillschickens von der regelmäßigen Krankenversicherung der Fürsorgeeinrichtungen abhängig gemacht werden kann und die Stillunfähigkeit ärztlich zu bestätigen ist. Man darf wohl annehmen, daß auf der neuen Grundlage, insbesondere des Ewentualentwurfs, eine Einigung leichter erzielt werden kann.

Der Reichstag wird sich bald mit der Regelung der Wochenhilfe befassen. Ob dabei eine Novellierung der Krankenversicherungsbestimmungen überhaupt vorgenommen werden wird, insbesondere was die obligatorische Familienversicherung betrifft, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen.

Aus unseren Verbandsbezirken.

Verbandsbezirk Barmen.

Am 7. und 8. November 1925 fand in unserm Gewerkschaftshaus in Barmen unsere diesjährige Bezirkskonferenz statt. Die einen guten Verlauf nahm. Vom Zentralvorstand waren anwesend der Kollege Franz Fischer und Heinrich Schaffrath. In dem

Büro wurden die Kollegen Fritz von Damer-Elberfeld, Paul Scheidt-Hagen, Höller-Kahn-Mühlheim, Grafe-Lennep und Hellmann-Barmen-Langrath gewählt.

Den Geschäftsbericht erstattete der Bezirksleiter, Kollege Büchenschütz. Aus demselben geht hervor, daß der Bezirk Barmen, vor allen Dingen die engere Barmen-Industrie, im Berichtsjahr aus einer Wirtschaftskrise in die andere gekommen ist. Arbeiterentlassungen, Betriebsstillegungen und Kurzarbeit kennzeichnen den Weg. Trotzdem blieb das Mitgliederverhältnis ziemlich stabil. Die Einnahmen haben sich vom Quartal zu Quartal gesteigert, wenn auch nicht in dem Maße, wie es im Interesse unserer Bewegung notwendig gewesen wäre.

Nach dem Geschäftsbericht nahm der Kollege Schaffrath das Wort, um über die Notwendigkeit einer starken Verbänderschaft zu referieren. Er ging auf die finanzielle Lage unseres Verbandes im gesamten, sowie auf dieselbe in den einzelnen Bezirken ein und stellte dabei fest, daß der Barmen Bezirk starke Anstengungen machen müsse, um seine alte Position innerhalb des Verbandes zurückzuerobieren. Zu der Aussprache wurde allseitig die Stärkung unserer Finanzen anerkannt und nachher eine entsprechende Beitragserhöhung beschlossen.

Dann sprach der Kollege Fischer über die allgemeine wirtschaftliche Lage und über die Erdmungen im Arbeitgeberlager. Er stellte fest, daß es Mode geworden sei, die Wirtschaft schwarz zu malen, wozu teilweise keinerlei Veranlassung vorliege. Weiter ging er ein auf die Erdmungen im Arbeitgeberlager und zeichnete den Kampf der Arbeitgeber gegen jede Lohnherabsetzung, gegen Schlichtungsstellen und Arbeitsministerium zum Freisabbau übergehend. Er stellte er fest, daß bei vielen Wirtschaftsgruppen der gute Wille fehlte, die Arbeiter in ihren Maßnahmen zu unterstützen. Für die Arbeitnehmergruppen gäbe es deshalb nur eine Möglichkeit, sich vor Ausbeutung zu schützen, und das sei eine starke und finanziell schlagkräftige Organisation.

Kollegen Wappenheim sprach über den Einfluß der Fabrikarbeit auf Frauen und Jugendliche. In diesem Vortrag wurden so recht die großen Gefahren beleuchtet, welche die Fabrikarbeit für Frauen und Jugendliche mit sich

Unser Wille,

die denkbar solideste sozialpolitische Arbeit zu leisten,

unser Stolz,

eine unbedingt schlagfertige und frisch gegliederte Organisation mit fähigen Führern zu erhalten,

unsere Pflicht,

das hohe Ansehen, das sich unsere Organisation zu erkämpfen mußte, weiter zu rechtfertigen und durch neue Taten zu erhöhen, uns weitere Freunde zu gewinnen und auch die Gegner zur sachlichen Anerkennung unserer Daseinsberechtigung und unseres ethischen Willens und menschlichen Könnens zu zwingen, das erfordert die

Zusammenfassung aller Kräfte und die Aufbringung der dazu erforderlichen Mittel.

bringt. Dem Einzelnen wurde das Herz warm gemacht, mit aller Kraft für die Beseitigung dieser Schäden einzutreten.

Sodann sprach Kollege Rehm über die Erwerbslosenfürsorge. Zu beiden Vorträgen wurde von der Bezirkskonferenz je eine Entschließung angenommen.

Nachdem Vahlen und Anträge erledigt waren, hielt der Kollege Büchenschütz einen Vortrag über das Thema: Der Kampf beginnt. Unter diesem Thema sagte Redner kurz die Entwicklung der letzten Jahre zusammen, schildert den rücksichtslosen Kampf der Arbeitgeber gegen die Gewerkschaften, die Entwicklung im Arbeitgeberlager, die schwierige wirtschaftliche Lage und die Stellung der einzelnen Gruppen der Wirtschaft zum Freisabbau. Der Redner schildert den großen Kampf, der darum geführt werde, der Arbeitnehmerschaft die gesamten Lasten aufzuerlegen. Diesen Dingen gegenüber müßten die Arbeitnehmer eine geschlossene Abwehrstellung einnehmen und den Kampf aufnehmen. Nicht nur um die Erhaltung des bisher Erreichten, sondern um die Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Zukunft, um die gleichberechtigte Einschaltung der Arbeitnehmer in Volksgängen und in der Wirtschaft. In die einzelnen Vorträge schloß sich eine rege Aussprache an. Ueberall brach der Wille zur Mitarbeit durch und hoffen wir, daß im kommenden Geschäftsjahr ein weiterer Ausbau und Festigung unserer Bewegung möglich ist.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Augsburg. Eine recht lehrreiche Versammlung. Unsere Ortsgruppe hielt am 17. November eine Versammlung im Vereinshaus zum „grünen Kranz“, ab, die sich eines guten Besuches erfreute. Kollege Rothert erstattete einen sehr interessanten Bericht über die Bezirkskonferenz, die am 24. und 25. Oktober stattfand, und aus dem ein erfreulicher Fortschritt des Verbandes, besonders in finanzieller Beziehung zu entnehmen war. Eingehend wurde auch der in der Textilindustrie so wichtige Frauenarbeit gedacht und als Ziel ein zur Ernährung der Familie ausreichender Lohn des Mannes bezichtigt, und soweit dies nicht erreichbar, weitgehender Schutz der verheirateten Frauen. Dann berichtete der Redner über die jüngst abgeschlossene Lohnbewegung und die bevorstehende Aussperrung in der nordbayerischen Textilindustrie, deren Ausgang auch für Südbayern nicht ohne Rückwirkung bleiben wird. Weiter verbreitete er sich über die Aussperrung in der chemischen Industrie, wo die Arbeiter schon in jenen Betrieben, wo die Unorganisierten vorherrschen, sich zur Weiterarbeit zu den alten Bedingungen hergeben mußten. Dann kam der Redner auf die in neuerer Zeit von gewisser Seite, besonders früherer Unionisten, empfohlene Einheitsorganisation. Diese sei, da die Arbeiterbewegung in Deutschland nicht einheitlich eingestuft ist, nicht möglich. In England ist das gesamt geblieben, während sie bei uns dem Christentum feindsich gegenübersteht, den Austritt aus der Kirche propagieren, für die religionslose Schule und Trennung von Staat und Kirche sich einlegen. Eine solche Ehe könnten wir nicht eingehen. Es sei nur ein Zusammengehen in wirtschaftlichen Fragen möglich. Einheitsorganisation kann für christliche Arbeiter nur die christliche Gewerkschaft sein. Mit einem Appell zu reger Werbearbeit für unsere Gewerkschaften schloß Redner seine interessanten Ausführungen. Nach einer lebhaften Diskussion schloß der Vorsitzende, Kollege Piegler, die interessante und harmlos verlaufene Versammlung.

Besondere Bekanntmachungen.

Ein wahres Schmuckstück einer jeden Verbandsbücherei

wird die ab Januar nächsten Jahres in Buchform erscheinende Fachschrift „Melland's Textilberichte“ bilden. Diese führende wissenschaftlich-technische Schrift erhalten unsere Ortsgruppen und auch Einzelmitglieder mit 50 Prozent Rabatt. (3. Monatsheft ein Heft 80-100 Seiten a Mk. 2.—, also für Ortsgruppen, Geschäftsstellen und Mitglieder Mk. 1.50.) Die Bestellung kann direkt unter Bezug auf diese Notiz unter Angabe der Geschäftsstelle, Ortsgruppe oder des Mitgliedsbuches beim Verlag „Melland's Textilberichte“ Mannheim T. G. 3

erfolgen. Der Verlag gibt auch, soweit der Vorrat reicht, einzelne Hefte ab.

Es handelt sich um eine wissenschaftlich hochstehende Fachschrift, die eine in jeder Hinsicht gerade für unsere Zwecke entsprechende Fachbücherei fast vollkommen zu ersetzen vermag.

Jedem aufwärtsstrebenden Textiler bietet die Schrift eine ausgezeichnete Gelegenheit, sein berufliches Wissen zu vermehren. Sie gibt das Beste, was es auf textiltechnischem Gebiete gibt. Jeden Lernbegierigen legt die Schrift in den Stand, sich beruflich vorwärts zu bringen.

Zu Geschenkzwecken sehr geeignet.

Bücher und Schriften.

Wege zum Wirtschaftsrieden. Eine Aussprache zwischen Arnold Bissels und Dr. J. Köhling mit Einführung und Nachwort von Robert Schöffler. 2. Auflage. Herausgegeben vom Reichsverband deutscher Konsumenten. 40 Seiten, bei 10 Stück 35 Pf., bei 25 Stück 30 Pf., bei 50 Stück 27 Pf., bei 100 Stück und mehr 25 Pf.

Die Gediegenheit der Schrift hat es mit sich gebracht, daß die erste Auflage in ganz kurzer Zeit vergriffen war. Die Schrift kann nur wärmstens empfohlen werden.

Das Eichsfeld als Ausgangsgebiet für Arbeiterwanderungen. Ein Beitrag zur Frage der innerstaatlichen Wanderungen (Heft 4 der Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsstatistik.) Von Dr. Fritz Wölfe. 211 Seiten. Preis brosch. 9.— Mk., geb. 11.50 Mk. Verlag S. Meyers Buchdruckerei, Salzerstadt.

Das Eichsfeld ist als Heimat vieler Handarbeiter weit und breit bekannt. Der Verfasser der vorliegenden Schrift bietet, gestützt auf ein reiches Quellenmaterial, Einzelheiten aus der eichsfeldischen Wanderungsbewegung, nachdem er einleitend eine allgemeine Uebersicht über Ursachen und Bedeutung der innerstaatlichen Wanderungen gibt. Die Grundlagen der eichsfeldischen Wanderungen finden ihre Erläuterung in der dargelegten Topographie und der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Gebiets. Geschichte, Umfang und Art, sowie die besonderen Ursachen der eichsfeldischen Wanderungen bilden das Kernstück des Buches. Trotzdem sich die Untersuchungen im wesentlichen auf die Kreise Seilgerstadt und Mühlhausen beschränken, und die Vor- und Nachteile der Wanderungsbewegung keine eingehendere Besprechung fanden, gibt die Schrift — insbesondere für die Praxis jener an führender Stelle in der Gewerkschaftsbewegung stehenden Personen, die an der Wanderung der eichsfelder berufsmäßig ein stärkeres Interesse nehmen müssen — einen guten Ueberblick über den zur Erörterung stehenden Fragenkomplex.

Alle Schriften sind zu beziehen durch: Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag Berlin-Wilmersdorf Kaiserallee 25

Der Verlag liefert jedes Buch und jede Schrift auf-türenden, belehrenden und unterhaltend. den Inhalt. Mitglieder der christlichen Gewerkschaften denken nur durch ihn ihren Bedarf an Büchern und Schriften!

Mitglieder, beachtet das!

Ein herrliches Weihnachtsgeschenk für 1.85 Mk. statt 3.— Mk.

Durch einen günstigen Einkauf sind wir in der Lage, unseren Mitgliedern als Geschenk nicht nur für die Kinder, sondern auch für Erwachsene, die

„Deutschen Sagen“

von Gebrüder Grimm

zum ermäßigten Preise von 1.85 Mk. (statt 3.— Mk.) anzubieten. Dieses Buch, das dauerhaft in Halbleinen gebunden ist, enthält auf ca. 600 Seiten 585 der schönsten Orts- und geschichtlichen Sagen, an denen sich schon unsere Vorfahren erbauet haben. Schenkt dieses Sagenbuch, damit der Sinn für deutsche Poesie, Geschichte und Sprachschönheit wieder neu auflebe. Bestellt aber sofort, denn nach Verkauf des jetzigen Vorrates kann eine Belieferung zum obigen billigen Preise nicht mehr stattfinden.

Christlicher Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Lohnhöhe in der Textilindustrie. — Lohn- und Arbeitsverhältnisse. — Englische Krankheit. — Arbeitsgerichte. — Feuilleton: Erfinderschicksale in der Textilindustrie. — Allgemeine Rundschau: Eine deutsche Antwort! — Pauli Dränerts 50. Geburtstag. — Eine lurchbare Aufgabe. — Gegen den Bauhoffwucher. — Sozialpolitisches Minderjahrung von Lohnsteuerbeiträgen. — Neuordnung der Unfallversicherung. — Eine sehr feltame, aber gerechte Aufwertung. — Wochenhilfe. — Aus unseren Verbandsbezirken. — Bücher und Schriften. — Infortide.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Döhlstraße 100, Lannensfr. 33.